

## Checkliste Werkszulassung Gemäß RVS 15.05.11, Oktober 2018

Die Checkliste dient dem Antragssteller als Hilfestellung und stellt keine Vertragsbedingung dar.

1. Grundlagen für die Werkszulassung  
Siehe RVS 15.05.11 Pkt. 10.3.
2. Download von „Antrag auf Werkszulassung“ sowie „Formular für die Werkszulassung“ von der Homepage der FSV ([www.fsv.at](http://www.fsv.at)).
3. Einreichung der firmenmäßig gefertigten Original-Unterlagen bei der FSV
  - Vorläufige Zulassung (Stufe 1): Erstantrag
  - Zulassung (Stufe 2): erste Verlängerung
  - Rezertifizierungszulassung: jede weitere Verlängerung
4. Anweisung der für die Zulassung erforderlichen Tarife (Verrechnung durch FSV)
5. Benennung einer eingetragenen Fachkraft für den gegenständlichen Antrag durch die FSV.
6. Vertragserstellung zwischen FSV und Antragsteller („Servicierungsvertrag“) sowie FSV und Fachkraft („Durchführungsvertrag“).
7. Prüfung und Werksbesichtigung durch die benannte Fachkraft. Die benannte Fachkraft der FSV
  - überprüft in selbstständiger Tätigkeit durch Werksbesichtigung die Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen
  - erstellt einen Schlussbericht mit einer entsprechenden Empfehlung an den Zulassungsbeirat
8. Anweisung der Kosten für die Fachkraft (Verrechnung durch FSV)
9. Beurteilung des Schlussberichtes der Fachkraft durch den Zulassungsbeirat
10. Nach Beurteilung des Zulassungsbeirates Übersendung der Zulassungsurkunde, des Verbesserungsauftrages oder der begründeten Ablehnung (jeweils inkl. Gutachten) durch die Geschäftsstelle der FSV. Die gültige Zulassung wird auf „<http://www.fsv.at>“ veröffentlicht.